



GEMEINDE
SCHÖFFLISDORF

Gemeinde Schöfflisdorf

**Beleuchtender Bericht zuhanden der
Gemeindeversammlung vom
9. Juni 2026**

Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Sehr geehrte Stimmbürger/innen

Der Gemeinderat lädt Sie zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf ein.

Dienstag, 9. Juni 2026, 19.00 Uhr

Gemeindesaal (Dachgeschoss), Oberdorfstrasse 2, Schöfflisdorf

Geschäfte	Seiten
1. Politische Gemeinde Schöfflisdorf, Genehmigung Jahresrechnung 2025	4 – 10
2. Ausbau Bergstrasse, Abschnitt Dorfleben- bis Rütistrasse (Strassenbau, Wasserleitung und Fremdwasserleitung), Genehmigung Kreditabrechnung	11 –13
3. Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für die Amtsdauer 2026 bis 2030	14
4. Allfällige Anfragen nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG)	

Schöfflisdorf, 8. Mai 2026

Gemeinderat Schöfflisdorf

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Schöfflisdorf

Montag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr	
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	
Freitag	07.00 - 14.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Aktenauflage

Die Akten zu den Geschäften sind ab dem 8. Mai 2026 auf der Homepage (www.schoefflisdorf.ch) und der App Voteinfo aufgeschaltet oder können bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf sind alle Schweizer/innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in Schöfflisdorf haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Protokoll

Die Gemeindegeschreiberin trägt die gefassten Beschlüsse genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll steht den Stimmberechtigten danach zur Einsichtnahme offen.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert 5 Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, gerne zur Verfügung (Tel. 044 875 12 40 / praesidiales@schoefflisdorf.ch).

Das Wichtigste in Kürze

1 Politische Gemeinde Schöfflisdorf, Genehmigung Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 6'240'501.39 und Einnahmen von CHF 6'590'346.46 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 349'845.07 ab. Der Gemeinderat empfiehlt, der Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf zuzustimmen.

2 Ausbau Bergstrasse, Abschnitt Dorfreben- bis Rütistrasse (Strassenbau, Wasserleitung und Fremdwasserleitung), Genehmigung Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 19. Dezember 2018 die Revision des Erschliessungsplans (Bergstrasse). In diesem Zusammenhang wurden die Kosten für die Strassenbauarbeiten in der Höhe von CHF 880'000.00 bereits kreditrechtlich bewilligt. Der Gemeinderat genehmigte am 19. Oktober 2020 die Gesamtkosten für das Projekt in der Höhe von CHF 1'230'000.00. Diese umfassen den Strassenbau sowie die Wasserleitung und die Meteorwasserleitung. Die Kreditabrechnung beläuft sich auf Gesamtkosten von total CHF 1'348'816.45. Der Gemeinderat empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

3 Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Für die Mitglieder des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf geht die aktuelle Amtsperiode am 30. Juni 2026 zu Ende. Gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf werden die Mitglieder des Wahlbüros Schöfflisdorf bei Erneuerungswahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Nachfolgende Personen kandidieren offiziell für das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für die Amtsdauer 2026 bis 2030:

Buchegger Daniel, 1983, Im Buck 12, Schöfflisdorf	bisher
Glauser Manuela, 1973, Im Winkel 4, Schöfflisdorf	bisher
Gut Nicole, 1981, Chileweg 8a, Schöfflisdorf	bisher
Huber-Schlicht Sabine, 1965, Büelstrasse 41, Schöfflisdorf	bisher
Smajic Mersiha, 1975, Dorfwissenstrasse 22, Schöfflisdorf	bisher
Wicki Brigitte, 1969, Surbgasse 23, Schöfflisdorf	bisher

Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen.

1 Politische Gemeinde Schöfflisdorf, Genehmigung Jahresrechnung 2025

Antrag des Gemeinderates vom 30. März 2026

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf wird genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 6'240'501.39 und Einnahmen von CHF 6'590'346.46 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 349'845.07 ab.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 13'736'043.29.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission


- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30.03.2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:


Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'240'501.39
	Gesamtertrag	CHF	6'590'346.46
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	349'845.07
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	648'776.55
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	284'931.11
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	CHF	-363'845.44
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	20'367'622.62

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 13'736'043.29**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8165 Schöfflisdorf, 02.05.2026
Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf


Präsident
Emanuel Rodriguez


Aktuar
Alfons Schmid

Übersicht

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	349'845.07	0	349'845.07	0	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	88'700	0.00	88'700	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	110'100.69	104'900
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	38'671.06	46'400
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	448'463.66	453'600	287'905.24	288'100	160'558.42	165'500
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	110'100.69	104'900	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	38'671.06	46'400	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
Selbstfinanzierung	869'738.36	423'400	637'750.31	199'400	231'988.05	224'000
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	363'845.44	1'143'100	351'509.34	768'100	12'336.10	375'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	505'892.92	-719'700	286'240.97	-568'700	219'651.95	-151'000
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	239%	37%	181%	26%	1881%	60%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Übersicht

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Rechnung	Budget	Abwasserbeseitigung Rechnung	Budget	Abfallwirtschaft Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	19'248.09	47'900	90'852.60	57'000	0.00	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0	17'846.00	17'900	20'825.06	28'500
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	103'683.42	109'700	56'090.00	55'000	785.00	800
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
Selbstfinanzierung	122'931.51	157'600	129'096.60	94'100	-20'040.06	-27'700
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-112'943.00	-20'000	125'279.10	395'000	0.00	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	235'874.51	177'600	3'817.50	-300'900	-20'040.06	-27'700
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	n. a.	n. a.	103%	24%	n. a.	n. a.

Bilanzzusammenzug

Bilanz

Aktiven		01.01.2025	31.12.2025
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'546'708.31	4'417'221.63
101	Forderungen	886'045.98	1'114'800.24
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	127'366.57	36'035.27
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	4'560'120.86	5'568'057.14
107	Langfristige Finanzanlagen	30'000.00	30'000.00
108	Sach- und immaterielle Anlagen FV	5'928'486.00	5'928'486.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	5'958'486.00	5'958'486.00
	Total Finanzvermögen	10'518'606.86	11'526'543.14
140	Sachanlagen VV	7'632'615.44	7'518'906.02
142	Immaterielle Anlagen	120'634.09	151'875.29
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	988'905.32	988'905.32
146	Investitionsbeiträge	183'542.85	181'392.85
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	8'925'697.70	8'841'079.48
	Total Verwaltungsvermögen	8'925'697.70	8'841'079.48
	Total Aktiven	19'444'304.56	20'367'622.62
	* Total Anlagevermögen	14'884'183.70	14'799'565.48

Bilanzzusammenzug

Bilanz

Passiven		01.01.2025	31.12.2025
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'411'758.26	2'920'086.81
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'517.39	1'272.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	35'298.00	31'258.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	2'450'573.65	2'952'617.01
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	69'684.35	69'684.35
	Langfristiges Fremdkapital	69'684.35	69'684.35
	Total Fremdkapital	2'520'258.00	3'022'301.36
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'537'848.34	3'609'277.97
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	3'537'848.34	3'609'277.97
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'386'198.22	13'736'043.29
	Zweckfreies Eigenkapital	13'386'198.22	13'736'043.29
	Total Eigenkapital	16'924'046.56	17'345'321.26
	Total Passiven	19'444'304.56	20'367'622.62

Begründung zur Jahresrechnung 2025

Nachstehend die wichtigsten **Abweichungen zum Budget 2025**

Mehraufwände

+ Ersatz Küchengeräte Saal (Budget in IR), Ersatz WM	CHF	11'000
+ Mandatsentschädigungen ZV Sozialdienste	CHF	15'700
+ Entschädigung an KESB	CHF	27'800
+ Beiträge Pflegeleistungen (Spitex) netto	CHF	21'200
+ Kosten nach Kinder- und Jugendheimgesetz	CHF	15'500
+ Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe netto	CHF	11'200
+ Kosten ZV Sozialdienste und ZL-Durchführungsstelle	CHF	13'800
+ Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten (Wasserwerk)	CHF	36'400

Minderaufwände

- Amtliche Vermessung	CHF	11'600
- Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	CHF	25'400
- Asylwesen netto	CHF	23'900
- Belagsarbeiten Gemeindestrassen	CHF	17'000
- Unterhalt Leitungsnetz (Kanalisation)	CHF	19'000
- Kostenanteil ARA	CHF	14'500
- Passive Steuerauscheidungen	CHF	15'700

Mehrerträge

+ Baubewilligungsgebühren	CHF	52'300
+ Entschädigungen für Steuerbezug	CHF	14'000
+ Ausgleichsvergütung EKZ	CHF	25'800
+ Allg. Gemeindesteuern Rechnungsjahr	CHF	82'800
+ Allg. Gemeindesteuern früherer Jahre	CHF	104'700
+ Aktive Steuerauscheidungen	CHF	27'700
+ Grundstückgewinnsteuern	CHF	13'000
+ Finanzertrag aus Beteiligungen	CHF	6'500

2 Ausbau Bergstrasse, Abschnitt Dorfleben- bis Rütistrasse (Strassenbau, Wasserleitung und Fremdwasserleitung), Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung die Revision des Erschliessungsplans (Bergstrasse). In diesem Zusammenhang wurden die Kosten für die Strassenbauarbeiten in der Höhe von CHF 880'000.00 (exkl. MWST) bereits kreditrechtlich bewilligt. Der Gemeinderat genehmigte am 19. Oktober 2020 die Gesamtkosten für das Projekt in der Höhe von CHF 1'230'000.00. Diese umfassen den Strassenbau (inkl. MWST) sowie die Wasserleitung und die Meteorwasserleitung (jeweils exkl. MWST). Für die Sanierung der bestehenden Wasserleitung wurde ein separater Objektkredit von CHF 230'000.00 (exkl. MWST) bewilligt. Für den Neubau der Meteorwasserleitung wurde ein weiterer Objektkredit von CHF 120'000.00 (exkl. MWST) gesprochen.

Erwägungen

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 13. März 2026 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Februar und Juli 2021 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Juni 2022.

Kostenzusammenstellung Strassenbau

Baukosten		exkl. MWST		inkl. MWST
Kostenvoranschlag Stand 2019	CHF	818'000.00	CHF	880'000.00
Abrechnungssumme	CHF	963'563.05	CHF	1'037'014.50
Mehrkosten absolut	CHF	145'563.05	CHF	157'014.50
Mehrkosten in %				17.8 %

Begründung Mehrkosten:

Die Mehrkosten sind in erster Linie auf Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Altlastenentsorgung zurückzuführen. Diese umfassen insbesondere Gebühren, Mehraufwendungen für Aushub und Transporte, Triage sowie die Fachbegleitung und belaufen sich auf CHF 176'500.00. Weitere Kosten entstanden durch die Sanierung der Weiherableitung im Strassenbereich in der Höhe von CHF 4'000.00. Demgegenüber konnten durch Optimierungen während der Bauausführung sowie aufgrund entstandener Minderausmasse Einsparungen von CHF 17'000.00 erzielt werden. Auch die technischen Arbeiten für Bauprojekt und Bauleitung fielen mit CHF 6'500.00 tiefer aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Insgesamt resultieren daraus Mehrkosten von CHF 157'000.00.

Kostenzusammenstellung Wasserleitung

Baukosten		exkl. MWST		inkl. MWST
Kostenvoranschlag Stand 2019	CHF	230'000.00	CHF	250'000.00
Abrechnungssumme	CHF	185'579.25	CHF	199'893.75
Minderkosten absolut	CHF	-44'420.75	CHF	-50'106.25
Minderkosten in %				20.0 %

Begründung Minderkosten:

Die Minderkosten sind auf Optimierungen während der Bauausführung sowie auf entstandene Minderausmasse in der Höhe von CHF 17'000.00 zurückzuführen. Zudem fielen die Aufwendungen für Nebenarbeiten, insbesondere für Bepflanzungs- und Gärtnerarbeiten, Regelungen mit Grundeigentümern sowie Vermessungsarbeiten, um CHF 22'000.00 tiefer aus als veranschlagt. Auch die technischen Arbeiten lagen mit CHF 11'000.00 unter den budgetierten Kosten. Insgesamt ergeben sich daraus Minderkosten von CHF 50'000.00.

Kostenzusammenstellung Fremdwasserleitung

Baukosten		exkl. MWST		inkl. MWST
Kostenvoranschlag Stand 2019	CHF	120'000.00	CHF	130'000.00
Abrechnungssumme	CHF	103'899.60	CHF	111'908.20
Minderkosten absolut	CHF	-16'100.40	CHF	-18'091.80
Minderkosten in %				13.9 %

Begründung Minderkosten:

Die Mehraufwendungen bei den Bauarbeiten für die Befestigung der Grabensohle mit Beton infolge schlechten Baugrunds sowie die zusätzlichen Mengen bei den Abbrucharbeiten belaufen sich auf CHF 7'500.00. Demgegenüber fielen die Aufwendungen für Nebenarbeiten, insbesondere für Bepflanzungs- und Gärtnerarbeiten, Regelungen mit Grundeigentümern sowie Vermessungsarbeiten, um CHF 16'500.00 geringer aus. Auch die technischen Arbeiten lagen mit CHF 9'000.00 unter den veranschlagten Kosten. Insgesamt resultieren daraus Minderkosten von CHF 18'000.00.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST)

	Bauabrechnung		Baukredit		Über-/Unterschreitung	
Strassenbau	CHF	1'037'014.50	CHF	880'000.00	CHF	157'014.50
Wasserleitung	CHF	199'893.75	CHF	250'000.00	CHF	-50'106.25
Fremdwasserleitung	CHF	111'908.20	CHF	130'000.00	CHF	-18'091.80
Total	CHF	1'348'816.45	CHF	1'260'000.00	CHF	88'816.45

Die vorliegende Kreditabrechnung für den Ausbau der Bergstrasse, Abschnitt Dorfleben bis Rütistrasse (Strassenbau, Wasserleitung und Fremdwasserleitung) wurden durch die Abteilung Finanzen kontrolliert und stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag des Gemeinderates vom 30. März 2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung für den Ausbau der Bergstrasse, Abschnitt Dorfleben- bis Rütistrasse (Strassenbau, Wasserleitung und Fremdwasserleitung) mit Gesamtkosten von total CHF 1'348'816.45 inkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von CHF 88'816.45 zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Mai 2026

Die Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf hat die Abrechnung, die Kontoauszüge und den entsprechenden Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats der Sitzung vom 30. März 2026 geprüft und darüber beraten.

Die Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf befindet die Abrechnung als korrekt und nachvollziehbar.

Die Begründungen für die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit (CHF 1'260'000.00) im Betrag von CHF 88'816.45 ist für die Rechnungsprüfungskommission nachvollziehbar.

Sie weist aber auf die grosse Verzögerung zwischen Bauabnahme und Abrechnung hin und empfiehlt, zukünftige Abrechnungen zeitnah ausstellen zu lassen. Ausserdem empfiehlt sie, aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Projekt, bei zukünftigen Projekten ausgiebigere Prüfungen allfälliger Altlastenvorzunehmen und sich nicht allein auf den Kataster der belasteten Standorte zu verlassen.

3 Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern für das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Antrag des Gemeinderates vom 27. April 2026

Im Sinne von (§ 23) der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte (VPR) geht die Amtsperiode 2022 bis 2026 am 30. Juni 2026 zu Ende. Die neue Amtsdauer dauert von 2026 bis 2030, wobei der Beginn der Amtsdauer auf den 1. Juli 2026 festgesetzt ist.

Das Wahlbüro der Gemeinde Schöfflisdorf umfasst 6 Mitglieder sowie den Gemeindepräsidenten als Vorsitzenden und der Gemeindeschreiberin als Sekretärin. Zu den Aufgabenbereichen des Wahlbüros gehören der Urnendienst und die Auszählungsarbeiten bei Wahlen und Abstimmungen.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf sowie § 40 lit. b des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf. Die Wahlen finden offen statt. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Nachfolgende Personen kandidieren offiziell für das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für die Amtsdauer 2026 bis 2030:

- Buchegger Daniel, 1983, Im Buck 12, Schöfflisdorf (bisher)
- Glauser Manuela, 1973, Im Winkel 4, Schöfflisdorf (bisher)
- Gut Nicole, 1981, Chileweg 8a, Schöfflisdorf (bisher)
- Huber-Schlicht Sabine, 1965, Büelstrasse 41, Schöfflisdorf (bisher)
- Smajic Mersiha, 1975, Dorfwissenstrasse 22, Schöfflisdorf (bisher)
- Wicki Brigitte, 1969, Surbgasse 23, Schöfflisdorf (bisher)

Die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht abschliessend. Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen.